

Informationen zum Sommersemester 2020

An dieser Stelle finden Sie Informationen, die Prüfungen des WS 19/20 betreffen. Bitte beachten Sie das separate Dokument für Informationen zu Prüfungen des SS 20. Informationen zu Prüfungen des WS 20/21 und SS 21 finden Sie direkt auf der Website.

Wie werden die Präsenzprüfungen des Sommersemesters 2020 gestaltet?

Bis aus wenige Ausnahmen werden Prüfungsleistungen wie Klausuren, Mündliche Prüfungen und Präsentationen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Rektoratsbeschlusses vom 07.05.2020 weiterhin nicht als Präsenzprüfungen abgenommen. Unter Präsenzprüfungen sind alle in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Klausuren und mündlichen Prüfungsformen (Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Referate, vergleichbare mündliche Prüfungsformen) zu verstehen. Diese Prüfungsformen können alternativ umgewandelt werden in:

- Kompensations-Hausarbeiten oder
- Online-Klausuren oder
- mündliche Prüfungen als Web-Konferenz über das Internet oder
- Präsenzprüfungen als zu begründender Ausnahmefall nach Genehmigung durch das Rektorat.

Die Bestimmung der konkreten Prüfungsform erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Modulverantwortlichen durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und wird ebenso wie der Prüfungstermin in der Anmeldemaske der Prüfungsanmeldung auf BASIS mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.

Sie können zudem der folgenden [Liste](#) (in der aktualisierten Fassung vom 24.06.2020) entnehmen, ob für Ihre Prüfung eine Präsenzprüfung oder eine alternative Prüfungsform vorgesehen ist.

Wann finden die Anmeldephasen und Prüfungsphasen des Sommersemesters 2020 statt?

Bitte konsultieren Sie diesbezüglich die [Terminseite](#). Informationen zu den Terminen des Sommersemesters 2020 sind auch für Sie im Studienkalender zusammengefasst. Diesen können Sie [hier](#) herunterladen.

Vom 08.06.2020-10.06.2020 können Sie sich für die geplanten Präsenzprüfungen der ersten Prüfungsphase anmelden. Bitte beachten Sie, dass der Großteil der Präsenzprüfungen in alternative Prüfungsformen ohne Präsenz umgewandelt wurde. Ob Ihre geplante Klausur oder mündliche Prüfung in Präsenz oder in einer alternativen

Prüfungsform stattfindet, können Sie folgender [Liste](#) (in der aktualisierten Fassung vom 24.06.2020) entnehmen.

Für Klausuren und Mündliche Prüfungen der ersten Prüfungsphase des SS 20, die in alternative Prüfungsformen wie Online-Klausuren, Mündliche Prüfungen in elektronischer Form oder Kompensations-Hausarbeiten umgewandelt wurden, nutzen Sie bitte die reguläre erste Anmeldephase vom 29.06.2020 - 07.07.2020. Hausarbeiten (Achtung, **nicht** Kompensations-Hausarbeiten) sowie weitere vorlesungsbegleitende Modulabschlussprüfungen (Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Praktikumsberichte und Portfolios) können Sie im Sommersemester 2020 vom 01.05.2020 bis 16.09.2020 anmelden.

Bitte informieren Sie sich zudem schnellstmöglich über die Websites der zuständigen Prüfungsämter über etwaige Fristen anderer Fakultäten, wenn Sie dort Veranstaltungen belegen oder z.B. ein Nebenfach studieren.

Wie gestalten sich die Kompensations-Hausarbeiten des Sommersemesters 2020?

Bitte beachten Sie, dass sich die Kompensations-Hausarbeiten des SS 20 im Hinblick auf Anforderungen und Organisation von den Kompensations-Hausarbeiten der zweiten Prüfungsphase des WS 19/20 unterscheiden. Bitte lesen Sie daher die folgenden Ausführungen gründlich, auch wenn Sie im Wintersemester bereits eine Kompensations-Hausarbeit geschrieben haben.

Die Kompensations-Hausarbeiten sind als Kurz-Hausarbeiten gedacht, die analog zur mündlichen Prüfung oder Klausur im Modul erarbeitetes und erlerntes Wissen abprüfen sollen. Es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Hausarbeit mit Anmerkungsapparat. Zugelassene Hilfsmittel (z.B. Lexika, Wörterbücher o.ä.) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der **Bearbeitungszeitraum** von mindestens 48 Stunden und höchstens sieben Tagen beginnt einheitlich für alle Prüfungen eines Moduls an dem Termin, der zu Beginn des Prüfungsanmeldezeitraums über BASIS bekanntgegeben wird. Der Termin muss ebenso wie die gesamte Bearbeitungszeit innerhalb der Terminprüfungsphasen des jeweiligen Semesters liegen. Die genaue Dauer der Bearbeitungszeit wird zu Anfang des Prüfungsanmeldezeitraums über BASIS bekanntgegeben und gilt einheitlich für alle Prüfungen des jeweiligen Moduls. Der zeitliche Aufwand für die Niederschrift sollte in etwa auf den zeitlichen Umfang einer Klausur berechnet sein.

Die **Ausgabe des Themas** der Kompensations-Hausarbeit erfolgt entweder in eCampus mit den Tools „Test“ bzw. „Übung“ oder über E-Mail von dem Uni-E-Mailaccount der Prüfenden an den Uni-E-Mailaccount des Prüflings. Der Tag der Ausgabe des Themas gilt als Prüfungstermin. Die Prüfungsform der Kompensations-Hausarbeit, der Prüfungstermin, die Art der Bereitstellung und Abgabe, die Bearbeitungszeit, und die Abgabefrist (Datum des Ablaufs der für die jeweilige Modulprüfung konkret festgelegten Bearbeitungszeit, gerechnet ab dem Tag der Bereitstellung des Themas) werden spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin elektronisch bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Seite des jeweiligen Prüfungsanmeldedatensatzes in BASIS. Bitte generieren Sie über BASIS das entsprechende Anmeldeformular für die Kompensations-Hausarbeit. Bei Kompensations-Hausarbeiten, die als Ersatz für Präsentationen oder Referate geschrieben werden sollen, erfolgt die Bekanntgabe des Termins spätestens zwei Wochen vor der Ausgabe durch den Prüfer, in der Regel über eine individuelle E-Mail von dem Uni-E-Mailaccount der Prüfenden an den Uni-E-Mailaccount des Prüflings oder über eCampus. Die Themenausgabe erfolgt frühestens am ersten Tag der jeweiligen Prüfungsphase, für die die Prüfungsleistung angemeldet wurde, und spätestens sieben Tage vor Ende der

jeweiligen Prüfungsphase. Die Bearbeitungszeiträume müssen im Sommersemester bis einschließlich zum 30. September abgeschlossen sein.

Der **Umfang** der Kompensations-Hausarbeiten beträgt gemäß des Beschlusses des Fakultätsrats vom 11.05. im BA und MA einheitlich 5-10 Seiten (10.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Die **Abgabe** erfolgt zur Wahrung der Abgabefrist in elektronischer Form synchron zur Ausgabe des Themas entweder durch Upload in eCampus, sofern die Ausgabe des Themas über eCampus erfolgt ist, oder per E-Mail als schreibgeschützte elektronische Fassung von dem Uni-E-Mailaccount des Prüflings an den Uni-E-Mailaccount der Prüfenden, sofern die Ausgabe des Themas über E-Mail erfolgt ist. Die Abfassung der Arbeit kann auch handschriftlich erfolgen; dann ist diese Fassung einzuscannen oder abzufotografieren und auf die oben genannte Art und Weise abzugeben. Gemeinsam mit der Kompensations-Hausarbeit werden das Anmeldeformular aus BASIS sowie die [Selbstständigkeitserklärung](#), jeweils unterschrieben und eingescannt bzw. abfotografiert, durch Upload oder E-Mail-Versand abgegeben. Notfalls, falls der Prüfling weder scannen noch abfotografieren kann, müssen die auszufüllenden Inhalte des Anmeldeformulars sowie den Inhalt der [Selbstständigkeitserklärung](#) in eine E-Mail kopiert werden, mit dem Namen des Prüflings versehen und vom studentischen Uni-E-Mail-Account an die Prüfenden versandt werden. Zudem versendet der Prüfling einen Ausdruck der Kompensations-Hausarbeit bzw. deren handschriftliche Fassung sowie das ausgefüllte Anmeldeformular und die unterschriebene [Selbstständigkeitserklärung](#) per Post an die Prüfenden. Im Anschluss an die Bewertung übermitteln die Prüfenden die Papierexemplare zu Archivierungszwecken an das Prüfungsamt. Die Abgabefrist endet an dem Tag des Ablaufs der für die jeweilige Modulprüfung konkret festgelegten Bearbeitungszeit, gerechnet ab dem Tag der Ausgabe (Bereitstellung) des Themas. Die Abgabefrist wird dem Prüfling gemeinsam mit den anderen Informationen über die Prüfung spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Ausgabe des Themas elektronisch bekanntgegeben. Über die Rechtzeitigkeit der Einreichung entscheidet der Eingang in eCampus, sofern die Aufgabenstellung über eCampus bereitgestellt wurde, bzw. das Datum des E-Mail-Eingangs bei den Prüfenden, sofern die Aufgabenstellung über E-Mail bereitgestellt wurde. Die Kompensations-Hausarbeit wird mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling es versäumt, die Prüfungsleistung innerhalb des in der jeweiligen Prüfungsphase vorgesehenen Bearbeitungszeitraums zu erbringen.

Welche Regeln gelten für Online-Klausuren im SS 20?

Eine Online-Klausur ist eine Klausurarbeit im Sinne der jeweils anwendbaren Prüfungsordnung, die dem Studierenden per E-Mail an den Uni-E-Mail-Account oder via eCampus gestellt wird, die am (privaten) Rechner geschrieben wird und deren Abgabe elektronisch per E-Mail, via Upload auf eCampus oder eine alternative datensichere Möglichkeit über eines der vom Rektorat genehmigten Online-Tools erfolgt.

Die Beantwortung von elektronisch gestellten Klausuraufgaben kann auch handschriftlich erfolgen. In diesen Fällen erfolgt die Abgabe der handgeschriebenen Klausurarbeit (oder Teilen davon) innerhalb der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Frist als abfotografiertes oder gescanntes Dokument.

Die Art der Bereitstellung, der Abgabe sowie die Abgabefrist wird spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin elektronisch bekannt gegeben. In Analogie zur Präsenzaufsicht bei einer herkömmlichen Klausur können die Prüflinge (z. B. durch Handy-Kamera) mittels Einwahl über den/das mit der Terminankündigung genannten Webkonferenzdienst/Online-Tool beobachtet werden. Eine Speicherung der Videodaten durch die Prüfungsaufsicht oder durch den Prüfling ist nicht zulässig.

Technische Störungen bei Online-Prüfungen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, gehen nicht zu seinen Lasten. Bei kleineren technischen Störungen wird die Prüfung

unterbrochen und wenn möglich später fortgesetzt. Bei erheblichen Störungen wird die Prüfung abgebrochen und wiederholt. Technische Störungen sind unverzüglich zu melden und zu protokollieren, auch wenn die Bild- und Tonqualität nur eingeschränkt ist.

Wenn ein Prüfling an einer Online-Klausur teilnehmen möchte, aber sein/ihr Rechner hierzu nicht geeignet bzw. die Internetverbindung nicht stabil genug ist, gibt es folgende Möglichkeit: Notfalls kann die Prüfung unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Schutzkonzepte in den Räumlichkeiten der Universität absolviert werden. Hierzu kann im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ein Rechner zur Verfügung gestellt werden. Sollten Sie betroffen sein und dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte zeitnah an die für Sie zuständigen Studiengangsmanager*innen und senden Sie die Nachricht anschließend auch über das Kontaktformular an das Prüfungsamt.

Welche Regeln gelten für Mündliche Prüfungen in elektronischer Kommunikation im SS 20?

Die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen mündlichen Prüfungsformen (Mündliche Prüfung, Präsentationen, Referate, Seminarvorträge, vergleichbare mündliche Prüfungsformen) können als mündliche Prüfung in elektronischer Kommunikation (mündliche Online-Prüfung) abgenommen werden.

In der Regel werden mündliche Online-Prüfungen als Webkonferenz über das Internet ohne Präsenz der Prüfungsbeteiligten in den Räumen der Universität durchgeführt. Die Prüferin oder der Prüfer kann vor und während der Prüfung einen Nachweis verlangen, dass sich keine unzulässigen Hilfsmittel und weitere Personen im Raum befinden.

Ausnahmsweise können Online-Prüfungen auch als Webkonferenz in Räumen der Universität durchgeführt werden. In diesem Fall sitzen Prüferinnen und Prüfer sowie der Prüfling jeweils in separaten Räumen. Voraussetzung für diese Lösung ist das Vorhandensein geeigneter Räume, der notwendigen technischen Infrastruktur sowie die strikte Einhaltung der von den Fakultäten bzw. des BZL zu erarbeitenden Hygiene – und Sicherheitskonzepte, die vom Rektorat genehmigt sein müssen.

Die Noten von mündlichen Online-Prüfungen werden nicht über den verwendeten Webkonferenzdienst mitgeteilt. Die Bekanntgabe der Note im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes erfolgt über das Prüfungsverwaltungssystem (BASIS).

Technische Störungen bei Online-Prüfungen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, gehen nicht zu seinen Lasten. Bei kleineren technischen Störungen wird die Prüfung unterbrochen und wenn möglich später fortgesetzt. Bei erheblichen Störungen wird die Prüfung abgebrochen und wiederholt. Technische Störungen sind unverzüglich zu melden und zu protokollieren, auch wenn die Bild- und Tonqualität nur eingeschränkt ist.

Wenn ein Prüfling an einer Mündlichen Prüfung in elektronischer Kommunikation teilnehmen möchte, aber sein/ihr Rechner hierzu nicht geeignet bzw. die Internetverbindung nicht stabil genug ist, gibt es folgende Möglichkeit: Notfalls kann die Prüfung unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Schutzkonzepte in den Räumlichkeiten der Universität absolviert werden. Hierzu kann im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ein Rechner zur Verfügung gestellt werden. Sollten Sie betroffen sein und dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte zeitnah an die für Sie zuständigen Studiengangsmanager*innen und senden Sie die Nachricht anschließend auch über das Kontaktformular an das Prüfungsamt.

Wie wird die mündliche Komponente der Prüfungsform Präsentation im Sommersemester 2020 geprüft?

Für die Prüfungen des SS 20 gilt, dass entsprechend des Beschlusses des Fakultätsrats vom 22.04.20 für die Dauer der Aussetzung des Präsenzbetriebs auf online-Formate für diese Sitzungen und die Prüfungsform „Präsentation“ ausgewichen wird. Der mündliche, mediengestützte Vortrag als Bestandteil der Prüfungsform Präsentation kann entweder live im Rahmen der Lehrveranstaltung erbracht oder zunächst erstellt und dann über eCampus hochgeladen werden. Es gelten zudem die üblichen Anforderungen an die zugehörige schriftliche Ausarbeitung.

Wie gestalten sich die regulären Hausarbeiten und andere schriftliche Leistungen des Sommersemesters 2020?

Die Festlegung des Themas zwischen dem/der Studierenden und dem Prüfer/ der Prüferin, die normalerweise durch persönliches Vorsprechen bei dem Prüfer/ der Prüferin stattfindet, erfolgt ab sofort bis auf Widerruf auf elektronischem Wege über den Austausch von Mails mit dem/der Prüfer/in, wobei das in der Mail des Prüfers/ der Prüferin festgelegte Thema verbindlich ist. Die Hausarbeit ist zusammen mit dieser Mail und dem von dem/der Studierenden ausgefüllten, in BASIS generierten Anmeldeformular auf elektronischem Wege an den Prüfer/ die Prüferin zu richten. Die Abgabe erfolgt in elektronischer Kommunikation als Textdatei oder pdf inkl. der unterschriebenen [Selbstständigkeitserklärung](#) zur Wahrung der Abgabefrist. Zudem versendet der Prüfling einen Ausdruck der Hausarbeit sowie das ausgefüllte Anmeldeformular und die unterschriebene [Selbstständigkeitserklärung](#) per Post an den Prüfer/die Prüferin. Bitte beachten Sie, dass der Prüfungsausschuss des 08.07.2020 aufgrund der Corona-Krise eine Verlängerung der Abgabefrist für die regulären Hausarbeiten und weitere vorlesungsbegleitende Modulabschlussprüfungen (Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Praktikumsberichte und Portfolios) bis zum 23.10.2020 beschlossen hat. Dies gilt unabhängig davon, ob nach der PO 2013 oder 2018 studiert wird. Bitte beachten Sie, dass diese Regelung nicht für Kompensations-Hausarbeiten greift. Bitte beachten Sie, dass nach dem Rektoratsbeschluss vom 07.05.2020 für die Hausarbeiten des Sommersemesters ausnahmsweise ebenfalls die Möglichkeit zum Rücktritt bis zum Ablauf der Abgabefrist gilt. Diese Regelung gilt nicht für Hausarbeiten des Wintersemesters 20/21.

Gibt es eine Verlängerung der Abgabefrist für meine Hausarbeit des Sommersemesters 2020?

Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass die Bearbeitungszeit aller regulären Hausarbeiten und weitere vorlesungsbegleitende Modulabschlussprüfungen (Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Praktikumsberichte und Portfolios), **nicht** aber für Kompensations-Hausarbeiten) bis zum 23.10.2020 verlängert wurde. Dies gilt sowohl für Leistungen der PO 2013 als auch der PO 2018. Bitte beachten Sie, dass nach dem Rektoratsbeschluss vom 07.05.2020 für die Hausarbeiten des Sommersemesters ausnahmsweise ebenfalls die Möglichkeit zum Rücktritt bis zum Ablauf der Abgabefrist gilt. Diese Regelung gilt nicht für Hausarbeiten des Wintersemesters 20/21.

Muss ich im SS 20 Studienleistungen vor Ort erbringen?

Der Prüfungsausschuss ersetzt gemäß § 10 Abs. 4 des Rektoratsbeschlusses Studienleistungen, die Voraussetzungen für Prüfungen oder Voraussetzung für den Erwerb von ECTS-Leistungspunkten sind und die aufgrund der Einschränkungen durch

die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie nicht erfüllt werden können, durch andere Formen von Studienleistungen, mit denen gleichwertige Kompetenzen und Befähigungen erworben und nachgewiesen werden können. Die präsenzlosen Alternativen werden über BASIS in den zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen unter „Anforderungen“ bekannt gegeben.

Kann ich einen Härtefallantrag stellen, um die Prüfungsform einer Leistung zu wechseln?

Ein Prüfungsformwechsel kann nach entsprechendem Antrag gewährt werden, wenn

1. Sie aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, nicht in der Lage sind an der Modulprüfung teilzunehmen **und**
2. Ihnen dadurch eine besondere Härte zu Lasten gelegt wird (dies ist insbesondere gegeben, wenn der unmittelbar bevorstehende Abschluss des Studiums vereitelt wird).

Darüber hinaus muss ein schriftlicher Antrag an das Prüfungsamt (als Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses) gestellt werden, in dem Sie das Unvermögen, an der vorgesehenen Prüfungsform teilzunehmen (z. B. aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe; bitte ärztliche Bescheinigung beifügen) und die daraus entstehende Härte darstellen und begründen. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag immer die Modulnummer und den Modulnamen an, sowie die gewünschte alternative Prüfungsform. Der Antrag muss sowohl digital als auch postalisch eingereicht werden.

Ich bin erkrankt und kann meine Hausarbeit nicht wie geplant einreichen. Kann die Frist noch einmal verlängert werden?

Sofern ein Attest vorliegt, kann die Bearbeitungszeit der Hausarbeit um den darin erfassten Zeitraum verlängert werden. Bitte beachten Sie zudem, dass nach dem Rektoratsbeschluss vom 07.05.2020 für die Hausarbeiten des Sommersemesters ausnahmsweise ebenfalls die Möglichkeit zum Rücktritt bis zum Ablauf der Abgabefrist gilt. Diese Regelung gilt nicht für Hausarbeiten des Wintersemesters 20/21.

Gibt es durch die Coronakrise Änderungen bzgl. Wiederholungsversuchen und deren Anzahl für Prüfungen des SS20?

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 6 Abs. 4 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung, erhalten Studierende zu jeder Prüfung, die im Sommersemester 2020 abgelegt und nicht bestanden wird, einen zusätzlichen Wiederholungsversuch. Entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Rektoratsbeschlusses gilt dies für jede Prüfung, die im SS 20 nicht bestanden wird, unabhängig davon, ob es sich um den Erstversuch handelt oder nicht. Diese Regelung greift für jede Prüfung nur einmal. Bitte beachten Sie, dass es für das WS 19/20 abweichende Regelungen gibt.

Welches Rücktrittsrecht gilt für Prüfungen des Sommersemesters 2020?

Ein Rücktritt vom Prüfungsversuch ohne Angabe von Gründen sowie der Abbruch der Prüfung sind bis zur Abgabe einer schriftlichen Prüfungsleistung bzw. bis zum Ende einer mündlichen Prüfungsleistung möglich. Dies gilt auch für die Hausarbeiten des Sommersemesters 2020 sowie die im Sommersemester 2020 angemeldeten Abschlussarbeiten.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Rücktritt von einer Hausarbeit oder Abschlussarbeit (BA/MA) im Wiederholungsversuch ein neues Thema verwenden müssen. Eine Wiederholung des bereits gestellten Themas ist nicht möglich.

Änderung der Korrekturfristen

Der Prüfungsausschuss legt von den Prüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät abweichende Höchstfristen für die Mitteilung der Bewertung von Prüfungsleistungen wie folgt fest: Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen des Sommersemesters 2020 ist dem Prüfling im Bachelorstudium nach spätestens sechs Wochen und im Masterstudium nach spätestens acht Wochen mitzuteilen. Die Bewertung der Bachelorarbeit, die im Sommersemester 2020 eingereicht wird, ist dem Prüfling nach spätestens acht Wochen und die Bewertung der Masterarbeit nach spätestens zehn Wochen mitzuteilen.